

## Ausschreibung

### Weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik an der Universität Hamburg

#### Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Hören“

Die Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, bietet für Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern einen weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen oder Hören, an.

Die Ausschreibung erfolgt für **fünf** Studienplätze und richtet sich an **unbefristet beschäftigte Lehrkräfte** mit **mindestens einjähriger Berufserfahrung in einem behindertenpädagogischen Arbeitsfeld** oder mit einem **erfolgreich abgeschlossenen sonderpädagogischen Referendariat** mit Tätigkeit an **allgemeinbildenden Schulen** der Staatlichen Schulämter Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bei der Auswahl der Teilnahmeplätze unbefristet tätige Lehrkräfte von Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ gem. § 4 (13) SchulG M-V **Vorrang** vor unbefristet tätigen Lehrkräften der Überregionalen Förderzentren Hören und Sehen des Landes M-V und diese wiederum **Vorrang** vor unbefristet tätigen Lehrkräften aus weiteren allgemeinbildenden Schulen des Landes M-V haben.

**Bei der Bewerbung kann zwischen dem Förderschwerpunkt Hören oder dem Förderschwerpunkt Sehen entschieden werden.**

Insgesamt stehen fünf Studienplätze zur Verfügung.

#### Kurzporträt:

Der weiterbildende Masterstudiengang „Behindertenpädagogik“ qualifiziert die Studierenden dazu, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildungs- und Erziehungsprozessen (mit-)gestalten zu können. Ziel des Studiengangs ist es auch, die Studierenden zu befähigen, Barrieren allgemeiner Lehr- und Lernarrangements zu erkennen und abzubauen. Das Studium umfasst dabei zum Beispiel die Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Konzepten und Theorien zur Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen und Behinderungen. Zudem werden verschiedene Beratungsmodelle untersucht sowie die vorhandenen Standards auf administrativer und prozessualer Ebene analysiert. So soll den Studierenden ermöglicht werden, auf Grundlage einer Diagnostik konkrete didaktische und methodische Interventionen zu planen und zu gestalten.

Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts Behindertenpädagogik (M.A.)“ verliehen. Der Titel wird um den gewählten Förderschwerpunkt ergänzt. (Quelle: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1115055634>)

<b>Studiendauer:</b>	4 Semester
<b>Studienbeginn:</b>	Wintersemester 2022/2023 (01.10.2022 – 31.03.2023) Erster Vorlesungstag: 17.10.2022
<b>Bewerbungsfrist an der Universität Hamburg:</b>	01.06. – 15.07.2022

### Zulassungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreicher Abschluss eines Lehramtsstudienganges (Master of Education oder Staatsexamen) im Umfang von mind. 240 LP (Leistungspunkte)
- mindestens einjährige Berufserfahrung in einem behindertenpädagogischen Arbeitsfeld oder ein erfolgreich abgeschlossenes sonderpädagogisches Referendariat

### Rahmenbedingungen:

- Jede teilnehmende Lehrkraft erhält für die Dauer der Maßnahme 15 Lehrerwochenstunden als Anrechnung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Fortbildung.
- Die Kosten für die Fortbildung werden durch das Land übernommen.
- Der/die Teilnehmer-/in verpflichtet sich, nach Studienabschluss mindestens drei Jahre für das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu stehen.
- Die mit der Bewerbung verbundenen Kosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

### Bewerbungsverfahren und -hinweise:

Bewerbungen richten Sie bitte nebst:

- Lebenslauf (inkl. der Angabe der gegenwärtigen Stammschule) und
- Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudienganges (Master of Education oder Staatsexamen) im Umfang von mind. 240 LP (Leistungspunkte)
- Nachweis einer mind. einjährigen Berufserfahrung in einem behindertenpädagogischen Arbeitsfeld oder Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes sonderpädagogisches Referendariat
- Nachweis über die unbefristete Tätigkeit als Lehrkraft an einer allgemeinbildenden Schule

formlos **bis spätestens 24.06.2022** per E-Mail an das IQ M-V, Frau S. Kortas:

[s.kortas@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:s.kortas@iq.bm.mv-regierung.de)

oder postalisch an:

**z.H. Susanne Kortas**

**Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V**

**Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V)**

**19048 Schwerin**

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei.

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren der Studienplätze erfolgt durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V/ IQ M-V unter Mitbestimmung der Mitwirkungsorgane. Liegen mehr Bewerbungen vor als Teilnahmeplätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Auswahl nach folgenden abgestuften Kriterien:

1. bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Lehrkräfte **von Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ gem. § 4 (13) SchulG M-V** bei Erfüllung der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen (bei Bedarf Losverfahren)

2. Losverfahren für Lehrkräfte von Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ gem. § 4 (13) SchulG M-V
3. bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Lehrkräfte **der Überregionalen Förderzentren Hören und Sehen des Landes M-V** bei Erfüllung der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen (bei Bedarf Losverfahren)
4. Losverfahren für Lehrkräfte **der Überregionalen Förderzentren Hören und Sehen des Landes M-V** bei Erfüllung der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen
5. bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Lehrkräfte **weiterer (nicht unter 1. - 4. genannten) allgemeinbildender Schulen des Landes M-V** bei Erfüllung der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen (bei Bedarf Losverfahren)
6. Losverfahren für Lehrkräfte **weiterer (nicht unter 1. – 4. genannten) allgemeinbildender Schulen des Landes M-V** bei Erfüllung der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen

#### **Finanzierung:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Kosten für die Studiengebühren und Semesterbeiträge. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt durch das IQ M-V. Für die Dauer des Teilzeitstudiums wird eine Entlastung von 15 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Woche gewährt.

Nach Bestätigung der Kostenübernahme erfolgt die Einschreibung an der Universität Hamburg individuell.